

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-083



Erstellt von
Anne Leibfritz

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Änderung der Benutzungs- u. Gebührenordnung für die Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl aufgrund des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen in Sonnenbühl gemäß dem als Anlage beigefügten Vorschlag.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Die Mietkosten werden in die Nutzungsordnung ab dem 01.01.2023 exklusive der Umsatzsteuer dargestellt. In der zum Mietvertrag gehörenden Rechnung, wird die Mehrwertsteuer auf den Grundmietpreis aufgeschlagen.

Sachdarstellung/Begründung:

Künftig sollen die Benutzungsgebühren, sprich Mieten für die fünf Hallen der Gemeinde Sonnenbühl, in der Gebührenordnung ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Die Gebühren sind in Teil B aufgeführt. § 18 Absatz 2 wird dahingehend verändert, dass sich alle Gebühren für Veranstaltungen exklusive des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes verstehen. Die den Mietverträgen beiliegenden Rechnungen werden die Mehrwertsteuer künftig ausweisen. Die Gebühren für eine Dauernutzung für den Sportbetrieb bleiben weiterhin mit der Bruttosumme veranschlagt.

Die Änderungen sind in der Anlage durch rote Markierung zu erkennen.

Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der Blanko-Mietvertrag wird entsprechend abgeändert.

Anlagen:

Vorschlag über die Neufassung der Benutzungs- u. Gebührenordnung der Sonnenbühler Hallen